Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 17

Artikel: Die Waffenindustrie in der Schweiz

Autor: J.v.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95965

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fprechen. Das Pferb und bas Rameel hatten fich zugeschworen, immer in Freundschaft und gutem Einverständniß zu leben und einander nie etwas Bofes zuzufügen. Ginmal fah ein Araber, ber von Rriegsereigniffen bart bedrangt mar, bag bas Ra= meel, auf bem er eben feine Babe retten wollte, bavongelaufen mar. Man bringe mein Pferd, rief er, ichwang fich hinauf und trieb es an - vergebens! Das Pferd, eingebent feines Bundes mit bem Rameel, ging nicht von ber Stelle, ba fett ber Araber seine Sporen ein, stoft fie dem Pferd in die Weichen, dieses springt hoch empor, sturgt pormarts und erreicht mit Bligesichnelle ben Flücht. ling. — Berrather, fagte bas Rameel zu ihm, bu haft beinen Gib gebrochen, benn bu bringft mich wieber in die Gewalt unseres Tyrannen; flage mein Berg beshalb nicht an, ermiberte bas Bferd, ich weigerte mich zu laufen, aber "bie Stacheln bes Unglud's" haben mich gegen meinen Willen zu dir gebracht."

Reiter und Pferd ber Bufte find flint, traftvoll und wendsam. Der Araber führt baher mit seinem gutgebauten Pferde die fühnsten Reiterfunftstucke aus, ohne es hiezu burch eigentliches Bureiten, in bem Sinne, wie mir es verfteben, vorzubereiten. Aber fein Pferd ift wendsam, ohne biegsam zu fein; er fragt nicht barnach, ob es richtig gestellt ift ober auf welchem Fuße es galoppire, er verläßt fich auf bie Rraft und ben Gehorsam seines Pferbes, auf bas icharfe Gebiß, die spigen Sporen und feine Beschicklichkeit; wir muffen uns beshalb nicht etwa ein Beispiel an ihm nehmen, wenn mir Schule reiten wollen. Bas ber Araber mit feinem gebrungenen, gewandten, fraftigen und iconen Pferbe, bas übrigens von Jugend auf zum Reitbienfte vorbereitet ift, ohne Weiteres ausführen kann, burfen wir mit unferen Remonten nicht versuchen, um bie wir uns erft fummern, wenn wir anfangen, bieselben zuzureiten, beren Rraft und Schonheit wir erft entwickeln muffen, indem wir ihnen Biegung und haltung geben. -

Ist das Pferd an den Sattel, ben Zaum und das Reiten gewöhnt, so nimmt der Araber noch folgende Uebungen mit ihm vor, welche in der Uebersetzung lauten:

- 1. Das "Rennen". Es geschieht bies anfangs auf kurze Distanzen und auf ebenem Boben, wobei zuerst junge, noch unversuchte Pferbe miteinander, später Pferbe von Ruf mitlaufen.
- 2. Die "Ehātigkeit, ber Muth". Man lehrt hiebei bas Pferd auf allerlei Gegenstände entschieben und in raschem Lause anreiten und parirt es kurz vor benselben; auch lehrt man es, von anderen Pferden wegzugehen, zeigt es dabei Neigung, sich anzuhängen und kleben zu bleiben, so reitet man es durch zwei Neihen einander gegenüber stehender Reiter, deren jeder dem Pferde, das nicht mit Entschlossenheit durch die Neihen geht, einen festen Hieb mit der Gerte gibt, mährend sein Neiter mit losen Zügeln ihm kräftig die Sporen einsetzt. Jedes Pferd wird badurch balb geheilt.

- 3. "Das zur Seite Werfen." Der Reiter lehrt bas Pferb, augenblicklich zu wenden, nachdem er seine Feuerwaffen abgeschossen hat, eine Uebung, die ihm im Einzelngefechte von Wichtigkeit ift.
- 4. "Der Galopp von ber Stelle." Das Pferd, wenn es nur Kraft und Feuer hat, lernt diese Lektion sehr leicht und sozusagen von selbst.
- 5. "Die Aufregung." Man reizt bas Pferd, selbst am Kampfe Theil zu nehmen und lehrt es, sich selbst auf bas Pferd bes Gegners zu werfen ober bieses selbst ober ben Reiter zu beißen.
- 6. "Das Rieberknieen", welches sich von selbst erklärt; und zum Schlusse kommen noch das Gurtelspiel und bas Schießen nach ber Scheibe; bei bem ersteren hebt ber Reiter in vollem Laufe seines Pferdes einen am Boben liegens ben Gurtel auf, das letztere ergibt sich ebenfalls von selbst.

(Schluß folgt.)

Die Waffeninduftrie in der Schweiz.

(Schluß.)

Mitten in biese Thatigkeit der schweizerischen Waffenindustrie, sie auf einen Moment unterbrechend, siel der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich und that die Vorzüge der hinterladung am Drepse'schen Zündnadelgewehre in so unzweiselhafter Weise kund, daß alle Staaten zur Umanderung resp. Neubesschaftung ihrer Feuer-Pandwaffen sich gezwungen sahen.

So bekretirte benn auch am 20. Juli 1866 bie schweizerische Bundesbehörde nicht allein die Einstührung von Hinterladungsgewehren für sämmtliche Gewehrtragende des Bundesheeres, sondern sie ging in ihrem Beschlusse vom 20. Dezember desselben Jahres sogar noch einen großen Schritt weiter und bestimmte, daß für die Neubewaffnung der Infanterie und Schützen des Bundesheeres das Repestirs pftem einzusühren sei, einen Schritt, den die umliegenden Staaten nicht lange unbeachtet lassen konnten und nachahmen mußten.

Diese wichtige Umanberung vollzog sich unter ber Aufsicht und Leitung bes unter ben birekten Besehlen bes schweizerischen Militärbepartements stehenden, in der Person des Oberstlieutenants Schmidt ernannten, ersten eidgenössischen Oberkonztroleurs der Handseuerwaffen, welcher von dieser Epoche an den allergrößten und erfolgreichsten Einssluß auf die Entwickelung der staatlichen Waffensindustrie der Schweiz gehabt und sie auf jene hohe Stuse der Bollendung gebracht hat, welche sie heute den berühmtesten Waffensabriken Europa's ebenzbürtig macht.

Unter seiner Leitung wurden in zwei Jahren 133,045 Gewehre beiber Kaliber zur hinterladung nach dem System von Prosessor Amsler in Schaffs hausen umgeändert und im Schlußberichte über die qualitative Durchsührung der Umänderung als "Gewehre bezeichnet, die sich bei der Truppe bald allgemeines Zutrauen erworben. In ihrer nunmehrigen Beschaffenheit sind sie, wenn auch bloß "um "

geanberte", gleichwohl friegstüchtige hinterladungsgewehre, die alle munichbare Sicherheit gewahren und — mancher neuen hinterladungskonstruktion ebenburtig — kaum von einem anderen Transformationssystem übertroffen werben."

Die Frage ber Beschaffung ber neuesten Militar-Sandfeuermaffen, des Repetirgemehrs und ber Repetirstuger, der Repetirkarabiner Syftem Betterli, trat nun in ben Borbergrund. Wohl munichte man bas Projekt ber Arbeitstheilung je nach ben Ginrichtungen und ber Leiftungöfähigkeit ber ein. zelnen Unternehmer in bem Ginne gur Ausführung zu bringen, bag bie Privatinduftrie mit Lieferungen von Ginzelntheilen ber Baffen berudfichtigt, das Bufammenfegen, Reguliren und Fertigmachen bagegen in einem eibgenöffischen, mit entsprechenden Werkstätten versehenen Depot vorgenommen merbe. Dem fette sich jedoch ber fatale Umstand hindernd entgegen, daß ben Kontrahenten, welche die 80,000 Stud Gewehre, Modell 1863, nur zu 73,3 % hatten liefern konnen und burch die politischen Ereigniffe an der Erfüllung ihres Kontrattes verbinbert murben, eine bezügliche Entichabigung ju geben blieb. — Diese acht Kontrahenten zogen — jeder für sich — die Betheiligung an ber Fabrikation ber Repetirgewehre mit Lieferung "fertiger Baffen" ber projektirten Arbeitstheilung por und man entsprach ihrem Buniche burch vertragliche Lieferung von Repetirgewehren in folder Beife, bag die "außerorbentliche" Beschaffung im Sahre 1875 abgeschloffen mar.

Wit der nunmehr erlangten Aktionsfreiheit murde der bisherige Modus des Bezuges fertiger Waffen aus verschiedenen Produktionswerkstätten als unshaltdar abgethan und das schon im Jahre 1871 provisorisch errichtete und der Leitung des eidgenössischen Oberkontroleurs für Handwaffen unterstellte Depot für Ersatheile zo. mit Montirs und Reparaturs Werkstätte zur eid genössisch er Washeile was affen fabrik, mit Domizil Bern, erhoben und umgesormt.

Gelegentlich bes Berichtes über die Waffen auf der Landesausstellung in Zurich haben wir in den Spalten dieser Zeitung schon des Ausführlichen der Organisation dieser vortrefflichen Anstalt und ihres Gründers und Leiters, des Herrn Oberstlieutenant Schmidt, gedacht und verweisen daher unsere Leser auf die betreffende Nummer (1883 Nr. 38).

Wenn gleich die stete Bervollkommnung der schweizerischen Ordonnanz-Handseuerwaffen die erste und wichtigste Aufgabe der staatlichen Wassensabrik dilbet und sie dem Bunde garantirt: die technische Bervollkommnung der Instruktion, Qualität und Gleichmäßigkeit der Handseuerwassen unter beträchtlicher Ausgabenverminderung, Bereitschaft zu Ersahsleistungen und Ergänzungen im Wesen der Insanteriebewaffnung, alles unter voller Beherrschung durch den Bund, so basirt ihre Organisation doch auf der Grundlage der Konkurrenzfähigkeit mit der Privatindustrie auch in sinanzieller Richtung; es sind daher sowohl die Direktionskosten, als Kapitalverzinsungen für Betrieb und Liegenschaft gleich

anderen den allgemeinen Betriebstoften eingereiht. Die Errichtung der staatlichen Wassensabrik in Bern bezeichnet daher einen immensen Fortschritt in der Entwickelung der schweizerischen Wassenindustrie und ist als Beginn einer neuen Aera anzusehen. Die Selbstdewassenung existirt nicht mehr und der Bund hat die Sorge für die Bewassnung des Bunsedsheeres, und zwar ausnahmslos für alle Wassensgattungen, auf sich genommen.

Im Fernern verbreitet sich ber herr Berichterftatter über die Beschaffung der Waffen für den Privatgebrauch und zieht Luxus- und Präzisions waffen in den Kreis seiner Betrachtungen. Der Martini= Stutzer wird meistens in den Schießtänden angetroffen und zwar meist inländisches Fabrikat, welches sich bei dem in seiner heutigen Bollkommenheit einfachen und soliden Mechanismus und verhältnißmäßig leichter Erstellung zu guten Preisen bei den Schützen absehen ließe, wenn nicht die Alles drückende Konkurenz das billiger arbeiz tende Ausland benutze, um auch den Preis dieser Wasse auf's Tiesste heradzudrücken.

Die sich so oft aufwerfende Frage: "Warum werben auf ben Schießstätten ber Schutengefell= Schaften andere als die fo vervollkommneten Or= bonnang-Rriegsmaffen gebulbet ?" fuchte auch herr Oberftlieutenant Schmidt zu beantworten, Urfprunglich errichteten bie Regierungen Bielftatten, bamit die Uebungen ber oft aus größeren Entfers nungen fich vereinigenden Leute ohne bie zeitraubenden Borkehren ber jeweiligen Aufstellung von Scheiben und ohne Ginfluß ber Witterung ftattfins ben konnten, und an die Benutung folder Schief. ftande knupfte fich die Bedingung, bag bie Uebung als Vorbereitung zur Kriegsleiftung biene. Diefe Bedingung, ber patriotische Zwed ber Schiefftanbe, eriftirt vielerorts nicht mehr und anftatt Borbereitung zum Rriege ift ein Sport aus ben lokalen Schieffestlichkeiten geworben. Auf ben eibgenöffie ichen Schutenfesten stach ber reich geschmudte Babentempel besonders in die Augen und die Gewinnfucht bes Individuums - ber fogenannten Profit= Schuten - brudte ben Patriotismus ber Maffe gurud'; bas Rriegsgewehr mußte bem Profitgewehr meichen und von bem fruber bamit verbundenen Unmefen, meldes auf einer Abbildung bes Berichts gar foftlich charatterifirt ift, hat fich felbft beute ber Schiefftand noch nicht gang zu befreien vermocht. Die Privatmaffen fur ben Schießsport find "verfolimmbeffert", wie fich herr Oberftlieutenant Schmidt gar treffend ausbrudt, und es ist nicht zu vermunbern, bag ein Mann, ber feine gange Rraft und fein beftes Wiffen und Ronnen ber Bervolltommnung der schweizerischen Infanteriemaffe ge= widmet und auf die hochfte Stufe ber Bollenbung gebracht hat, daß ein folder Mann von der ursprunglich und grunbfatlich so schonen schweizeri= ichen Ginrichtung ber Schieggefellichaften im Unmuth fagt: "Seute barf man von ihr, ohne zu erröthen, ben Ausbrud "nationales Schieß. mefen" nicht mehr gebrauchen. Denn Friedens: übungen konnen nur bann helfen bas Bolf gur Kriegsleistung zu befähigen, wenn fie mit bem im Kriege zur Berwendung kommenden Material zur Ausführung gelangen. Das Bolk muß im Frieden auf ben Schützenplätzen mit ber Kriegswaffe verstraut werden und alle verschlimmbesserten Lurus-Sport-Profit-Waffen als schäblich bei Seite lassen."

Im erften Theil bes Berichts gibt herr Oberft= lieutenant Schmibt bie kurz gebrangte, aber vollsständige Darftellung ber Entwickelung ber hiebs, Stoß- und Feuerwaffen von ben alteften Zeiten bis zur Gegenwart und veranschaulicht biefelbe auf acht fehr icon gearbeiteten Tafeln, die enthalten:

Armbruft. und Handbuchsen. Schute und Selles barbier (1).

Batenfdute und Mustetier (2).

Gepanzerter Reiter und Reiter mit Halbpanzer (3). Faschinenmesser, Bajonnet, Nabschloß, Felbstutzer (1851) und Jägergewehr (1856) (4).

Füsilier von Bern (1756) und Füsilier von 1822 bis 1850 (5).

Stanbichute (1830—1850) mit feinem Laber (Windschmöcker) und bem ganzen Apparat ber basmals als unentbehrlich angesehrnen Laber-Utensi: lien (6).

Scharficute (1860—1870) und Füfilier (Gegens wart) nebst Infanteriegemehr (7).

Infanterie = Offizier nebst Revolver, Munition und Martini-Stuter (8).

3m "Resume mit Schlufrelationen" gibt ber bervorragenbe, intereffante Bericht bas Urtheil ber von herrn Oberftlieutenant Al. Gregly, Chef ber technischen Abtheilung ber eibgenoffischen Kriegsmaterial-Berwaltung in Bern, herrn Artil= lerielieutenant A. Thurn, Waffenkontroleur ber I. Armeedivifion in Morges, und herrn hindermann-Merian in Bafel gebilbeten Jury, bem mir gern entnehmen wollen, bag bie Schweiz eine Un: zahl burchaus leiftungsfähiger und tüchtiger Firmen besitt, die sich mit ber Waffenfabrikation beschäfti= gen, und bag diefe Induftrie im Berhaltniß gur Größe des Landes durchaus nicht unbedeutend zu nennen ift und an Ausbehnung gewiß mesentlich gewinnen murbe, wenn bie Ausfuhrverhaltniffe nicht burch Roll- und fpezielle Kontrol-Gefete über Baffen erschwert und die Ginfuhr in einzelnen Nach. barftaaten nicht burch bebingte, laftige Formalitaten gehemmt maren. Im Weitern erstreckt fich bas Refumé noch auf die wichtigen Materien: Arbeits. theilung, Sausinduftrie, Arbeiterverhaltniffe, Sout bes ehrbaren handwerks, Kapital und Wucher, Lehrlingsmesen, mahrschafte Erzeugnisse (gute Arbeit erhalt fich ftets die Preismurdigkeit, wie die eng= lifche und amerikanische Baffeninduftrie beweißt), Export-Musterlager, Erfindungsschutz und Zollverhaltniffe.

Wir schließen mit dem ganz besonders zu beherzigenden Schlußwort des Herrn Berichterstatters, der ein mächtiges Mittel zur Hebung des Gewerbes, Handwerkers und Arbeiterstandes gewiß mit Recht sieht in der Sinschränkung der in der Schweiz wie nirgends anderswo so wucherhaft sich eingenisteten, unaushörlich sich ablösenden kleineren und größeren

Feste aller Art (auch ber eibgenössischen Schützensfeste) mit ihren Trabanten ber Genußsucht und ber Ueberschreitung bes Zulässigen ohne Rucksicht auf Ehrbarkeit und Folgen ihrer Einbuße. Das ernste Schlußwort aber lautet:

"Bie einerseits zur Arbeit die Dienstbarkeit bes "Kapitals gesorbert werden kann, so ist anderseits "das Kapital berechtigt zur Forderung gesicherter "Anlage und diese muß zur Grundlage haben: die "Ehrbarkeit Derjenigen, welche zur "reellen Arbeitsleistung bas Kapi= "tal beanspruchen."

J. v. S.

Eidgenoffenschaft.

- (Die Nebergabe ber Geschäftsleitung ber eidg. Offiziersgesellschaft) fand am 16. April ftatt. Bu biesem Zwede begaben fich die herren Oberst Meister, Major Bunberli und Stabshauptmann Jaente als Mitglieber bes abtretenben Bors standes nach Luzern. -- Oberst M. Pfyffer ist Prafitent, Oberst Binbscheler Referent, Major Benmoos Kasser und Oberlientes nant Dr. jur. Eb. Schumacher Sekretar tes neuen Borstandes.
- (Ernennung.) Der Bundesrath ernannte ben herrn Ras vallerie: hauptmann heinrich Gonzenbach in St. Gallen jum Majer ber Ravallerie.
- (Die Militäransgaben der Eidgenoffenschaft) beliefen sich: 1882 1883 auf Fr. 16,003,441. 91. Fr. 16,333,616, 92.
- (Die Ginnahmen bes Militarmefens) bezifferten fich 1883 wie folgt:

 Williarpflichtersaß
 Fr.
 1,148,238.04*)

 Bulververwaltung**;
 "
 110,673.33

 Munitionsfabrit**)
 "
 94,520.44

 Baffenfabrit**)
 "
 16,578.65

 Pferberegieanstalt**)
 "
 17,993.76

 Konstruktionswerkstätte**)
 "
 5,611.80

 Munitionsbepot
 "
 3,119.95

- (Ordonnang für die Bataillonsfahnen.) Der Bunbesrath hat fur Neuanschaffungen von Bataillonsfahnen bie Orbonnang folgenbermaßen festgestellt:

Die Schleife tragt bet ben Fufiliers und Schugen Bataillonen bie Kantonsfarbe, mit Ausnahme berjenigen bei Schugenbatails lonen aus verschiedenen Kantonen, bet welchen fie weiß und roth ift.

Die Fahne ber Kufilierbataillone hat auf ber einen Scite im weißen Feld bes Kreuzes bie Aufschrift bes Kantonenamens, auf ber anderen bie Nummer bes Bataillons.

Die Fahne ber Schügenbataillone aus einem Ranton trägt auf ber einen Seite ben Namen bes Kantons, auf ber anberen bie Bezeichnung: "Schügenbataillon Nr. "; bei ben fombinirten Schügenbataillonen wird auf beiben Seiten lediglich bie Aufsichtift: "Schügenbataillon Nr. " angebracht.

- (Auriofum.) Der "Secolo" (eine Mailander Zeitung) bringt in Rr. 6466 aus Bern folgende überraschende Nachricht: In dem Konstitt zwischen den Zentralisten und Köderalisten hat der Bundesrath beschiosen, die Fahnen sollen in Zufunft die Namen der Kantone und die Mannschaft Kravatten mit den tantonalen Farben tragen (la cravatta dai colori cantonali).
- (Die Genfer Retruten) haben nach Anordnung bes eibg. Militarbepartements nicht rie 1. Refrutenschule bes I. Kreises, welche in Lausanne stattsindet, zu besuchen. Die in Genf bermalen herrschende heftige Typhusepidemie und die Gefahr der Berbreitung dieser Krantheit nach Lausanne hat zu bieser Anordsnung Unlaß gegeben.
- (Mit dem Gewehr des Professors Sebbler) find turglich in Deutschland Bersuche angestellt worden, welche brillante Resultate erzielten. Einige Modelle dieses Gewehres find von der siamesischen Gesandtschaft angekauft worden.
 - *) Gin gleicher Betrag fallt in bie Raffe ber Rantone.
 - **) Influfive Bine fur bas Betriebefapital.